

Man könnte versucht sein, das umfassende Sein lediglich als Gesamtheit der Seienden anzusehen. Doch mit den einzelnen Seienden wäre auch deren Gesamtheit strukturell begrenzt. Sie wäre letztlich nicht durch sich selbst, könnte also von sich her seine oder auch nicht sein. Das Nicht-Sein, das Nichts wäre dann eine Möglichkeit. Doch diese Möglichkeit ist unmöglich. P. formuliert den Beweis im Modus tollens: „Wenn alles [das Sein als solches und im Ganzen] kontingent wäre, dann wäre das absolute Nichts (*nihilum absolutum*) möglich; nun ist das absolute Nichts *nicht möglich*; daher ist nicht alles kontingent.“ (193) Das Sein zeigt sich mit diesem Ergebnis in einer grundsätzlichen „Zweidimensionalität“ als „die absolut-notwendige und die kontingente Seinsdimension“ (194). Man sollte die Argumentation allerdings nicht „Gottesbeweis“ nennen (195). Denn das Wort „Gott“ gehört einer anderen Sprachebene an. Doch ist jene Argumentation geeignet, der spezifisch religiösen Rede eine vernünftige Basis zu verleihen. Eine derart indirekte Beziehung zur Religion besteht auch hinsichtlich der Folgefrage nach dem „Verhältnis“ jener beiden Seinsdimensionen. Die Antwort darauf kann nur lauten: „Gerade weil sie kontingent ist, ist die kontingente Seinsdimension hinsichtlich des Seins selbst von der absolut notwendigen Dimension total *abhängig*.“ (196) Der theologische Begriff der „Schöpfung“ (198) tritt hier als ein zunächst philosophischer in den Blick. Auch noch weitere theologische Inhalte kommen als philosophische Folgethemen zur Sprache. Denn die absolute Seinsdimension muss „geistig“ verfasst sein (197). Wäre sie dies nicht, wäre sie als schöpferischer Grund unseres mit sich und dem Ganzen koextensiven Geistes „definitionsgemäß weder mit sich selbst noch weniger mit dem Sein im Ganzen intentional koextensiv“ (197). Wie aber sollte sie dann unseren Geist konstitutiv begründen können? Nur ein Selbstverhältnis kann ein Selbstverhältnis hervorgehen lassen – oder anders gesagt: Nur Freiheit kann Freiheit begründen, ohne sie determinierend aufzulösen. Wir haben damit einen Begriff der „Schöpfung“ erreicht, dessen Telos Freiheit ist. Dieser philosophische Begriff der Schöpfung öffnet sich aber auch für eine Kommunikation der beiden Seinsdimensionen, welche „Offenbarung“ (208) genannt werden kann und die das eigentümliche Feld einer anderen Disziplin, der Theologie, ist. Mein Bemühen war es, die Hauptpunkte der Kernargumentation des Buches transparent zu machen und sie so für sich sprechen zu lassen. Doch gehen die Argumente im Verlauf des Dialogs stets aus einer detaillierten Diskussion, etwa mit Thomas, Hegel oder Heidegger sowie mit zeitgenössischen Strömungen der analytischen Philosophie, der Phänomenologie und der Postmoderne hervor und gewinnen durch diese kritische Diskussion an Plausibilität. Den gewinnbringenden Nachvollzug dieser Einbettung muss ich der eigenen Lektüre überlassen.

J. SCHMIDT SJ

DWORKIN, RONALD, *Religion ohne Gott*. Aus dem Amerikanischen von Eva Engels. Berlin: Suhrkamp, 3. Auflage 2014. 146 S., ISBN 978–3–518–58606–8.

Das Buch basiert auf den Einstein Lectures, die der im Februar 2013 verstorbene Ronald Dworkin, Professor für Philosophie und Recht an der New York University und Professor für Recht am University College in London, im Dezember 2011 an der Universität Bern gehalten hat. Im Mittelpunkt steht die Unterscheidung zwischen Religion und Theismus; sie ist von Bedeutung für die Frage, wie das Recht auf Religionsfreiheit genauer zu bestimmen ist. „Religion“, so die These, „ist etwas Tieferes als Gott“. Sie ist „eine sehr grundlegende, spezifische und umfassende Weltsicht, die besagt, dass ein inhärenter, objektiver Wert alles durchdringt, dass das Universum und seine Geschöpfe Ehrfurcht gebieten, dass das menschliche Leben einen Sinn und das Universum eine Ordnung hat. Der Glaube an einen Gott ist nur eine der möglichen Manifestationen oder Konsequenzen dieser tieferen Weltsicht“ (11). Eine religiöse Haltung beinhaltet, „zwei grundlegende Werturteile für objektiv wahr zu halten“: (a) Jeder Einzelne hat die unausweichliche Verantwortung, ein gutes Leben zu führen; (b) das Universum ist „intrinsisch wertvoll und ein Wunder“ (19). Die religiöse Einstellung lehnt den Naturalismus ab, das heißt die metaphysischen Position, nach der nur das real ist, was von den Naturwissenschaften, die Psychologie eingeschlossen, untersucht werden kann. Vielmehr beharrt sie „auf der vollen Unabhängigkeit der Werte; die Welt der Werte gilt ihr als autark und selbstbeglaubigend“ (24).

Bei den herkömmlichen theistischen Religionen, dem Judentum, dem Christentum und dem Islam, unterscheidet Dworkin (= D.) zwei Komponenten: einen „wissenschaftlichen

Teil“ und einen „Werteteil“ (30). Im wissenschaftlichen Teil werden Tatsachenbehauptungen aufgestellt: dass ein allmächtiger Gott das Universum erschaffen hat; dass es ein Leben nach dem Tod gibt; dass Gott über das Leben der Menschen richtet. In Werteteil finden sich neben Pflichten, die die Existenz Gottes voraussetzen, auch die beiden oben genannten grundlegenden Werturteile; sie sind „jedenfalls formell nicht vom Glauben an einen Gott abhängig“. Der wissenschaftliche Teil des konventionellen Theismus kann nicht das Fundament für diese beiden grundlegenden Werte bilden; allein aus Tatsachenurteilen lassen sich keine Werturteile ableiten. „Sinn und Wert können dem menschlichen Leben nicht einfach deshalb zukommen, weil es einen liebenden Gott gibt. Das Universum kann nicht deshalb schön sein, weil es geschaffen wurde, um schön zu sein. Jedes Urteil darüber, ob das menschliche Leben einen Sinn hat oder ob die Natur voll von Wundern ist, beruht letzten Endes nicht allein auf einer deskriptiven Wahrheit [...], sondern auf noch fundamentaleren Werturteilen“ (31). Für die Wahrheit der beiden grundlegenden Werturteile, die das Wesen der Religion ausmachen, ist es also irrelevant, ob es den Gott der theistischen Religionen gibt; in diesem Sinn bejaht D. die Frage „Religiöser Atheismus?“ (11).

„Religion taucht überall auf der Welt in politischen Verfassungen und Menschenrechtserklärungen auf [...]. In diesem Kontext macht es natürlich einen erheblichen praktischen Unterschied, was als Religion zählt“ (95 f.). Ist Religion hier auf den Theismus beschränkt, oder sind alle religiösen Überzeugungen gemeint, also auch der religiöse Atheismus? Die grundlegenden Begriffe einer Verfassung sind „interpretative“ Begriffe. „Wir verwenden sie, um zu entscheiden, was wir als Menschen- und verfassungsmäßig verbürgtes Recht ansehen und daher schützen wollen; deshalb müssen wir sie so definieren, dass sie dieser so wichtigen Rolle gerecht werden.“ Deshalb „sollten wir uns ein Verständnis von Religion zu eigen machen, das tiefergründiger ist als der Theismus“ (98). Wir müssen ein Interesse identifizieren, das so wichtig ist, dass es besonderen Schutz verdient. Die Rechtfertigung dieses Schutzes kann nicht „aus dem wissenschaftlichen Bereich orthodoxer Religionen stammen; wir müssen uns vielmehr in deren Wertebereich umsehen“ (101), und hier verweist D. auf die Verantwortung eines jeden Menschen, aus seinem Leben das Beste zu machen; sie ist „Teil einer religiösen Haltung, die Gläubige und Atheisten gleichermaßen einnehmen können“ (102). „Wir erklären, dass Menschen prinzipiell ein Recht auf freie Ausübung ihrer tiefsten Überzeugungen betreffend das Leben und die damit einhergehenden Verantwortlichkeiten haben“. Ein auf diese Weise erweitertes Recht, so zeigt D., wäre jedoch „für keine Gemeinschaft wirklich tragbar“ (104 f.). D. zieht deshalb „einen radikaleren Ansatz in Erwägung“. Er unterscheidet zwischen einem allgemeinen Recht auf „ethische Unabhängigkeit“ und spezielleren Freiheitsrechten (116). Das allgemeine Recht auf ethische Unabhängigkeit verbietet es dem Staat, die Freiheit einfach deswegen einzuschränken, weil er der Auffassung ist, eine Art zu leben sei in sich besser als eine andere; er darf sie aber aus anderen Gründen, zum Beispiel wegen der Folgen, einschränken. Der Staat darf zum Beispiel den Konsum von Drogen nicht deshalb verbieten, weil er ihn für in sich sittlich schlecht hält; er darf ihn aber verbieten, um die Gemeinschaft vor den sozialen Kosten zu bewahren, die durch Suchtkrankheiten entstehen. Dagegen erlegen die speziellen Rechte dem Staat deutlich strengere Restriktionen auf. So darf zum Beispiel das Recht auf freie Meinungsäußerung nur in Notfällen beschnitten werden, das heißt wenn eindeutig Gefahr im Verzug ist, die es abzuwenden gilt. D.s Vorschlag lautet: Wir sollten uns von der Vorstellung verabschieden, die Religionsfreiheit sei ein solches spezielles Recht, denn in diesem Fall wäre es nötig, das Recht sorgfältig zu definieren und seinen Geltungsbereich strikt abzugrenzen, und das hat sich als unmöglich erwiesen.

Menschen teilen „einen tiefen religiösen Impuls“. Er hat zwei Arten von Überzeugungen hervorgebracht: „einen Glauben an eine intelligente übernatürliche Macht – einen Gott – und einen Strauß tiefgründiger moralischer Überzeugungen“. Beide entstammen derselben Quelle, „aber sie sind voneinander unabhängig“. Atheisten und Theisten können daher einander „im Hinblick auf ihre tiefsten religiösen Bestrebungen im vollen Sinn als Partner akzeptieren“ (130 f.). Es geht hier um einen qualifizierten Atheismus, den religiösen Atheismus, der von einem naturalistischen Atheismus zu unterscheiden ist. Sind der religiöse Atheismus, der besagt, „dass ein inhärenter, objektiver Wert alles durchdringt“, und der Theismus, und der wissenschaftliche und der Werteteil der theistischen Religionen, wie D. immer wieder betont, voneinander unabhängig? Die abrahamitischen

Religionen haben den Platonismus rezipiert, der das bestreitet. Danach verweist der immanente Wert, der alles durchdringt, auf einen transzendenten Wert; der immanente Wert ist Teilhabe am Absoluten, dem vollkommen Seienden und dem vollkommen Guten; oder der immanente Wert wird (in den verschiedenen Formen des Pantheismus) selbst als eine theologische Größe betrachtet. Ist der Platonismus ein Atheismus? Lassen sich, auch das ist zu fragen, in den persönlichen Überzeugungen des Einzelnen, die seine Lebensgestaltung betreffen, die Wertung und deren Begründung voneinander trennen? Unbestritten ist D.s These, dass das Recht auf Religionsfreiheit in dem Sinn unter das allgemeine Recht auf ethische Unabhängigkeit fällt, dass es durch die Rechte anderer eingeschränkt wird.

F. RICKEN SJ

HEINRICH, ELISABETH / SCHÖNECKER, DIETER (HGG.), *Wirklichkeit und Wahrnehmung des Heiligen, Schönen, Guten*. Paderborn: mentis 2011. 374 S., ISBN 978-3-89785-727-8.

Thema des vorliegenden Sammelbandes ist die jüngere Realismus-Antirealismus-Debatte, in der es vor allem um die beiden Fragen geht: „Gibt es eine vom menschlichen Geist unabhängige, an sich existierende Realität, und wenn ja, wie in welchem Umfang können wir sie erkennen“ (7)? Bekanntlich wird diese Frage von den Realisten in der einen oder anderen Weise positiv beantwortet, während sie von den Antirealisten negativ beantwortet wird. Für den Realismus spricht nach der von *Elisabeth Heinrich* und *Dieter Schönecker* (= H./S.) verfassten Einleitung nicht nur der gesunde Menschenverstand, der davon ausgeht, „dass [...] Bäume und Berge auch dann existieren, wenn kein vernünftiges Wesen da ist, das erkennend auf sie Bezug nimmt“ (ebd.). Auch die Vertreter einer realistischen Philosophie sind davon überzeugt, dass Ähnliches für diejenigen Entitäten gilt, die nicht auf perzeptive Weise dem Menschen zugänglich sind, „z.B. für Naturgesetze und für die von ihnen bestimmten Objekte (Elektronen, Kräfte, Felder usw.), aber auch für die Gegenstände und Gesetze der Mathematik“ (ebd.). Dass beispielsweise die Planetenbahnen Ellipsen sind, in deren einem Brennpunkt die Sonne steht und dass die Kuben der Bahnhalbachsen der Planeten in einem festen Verhältnis zu den Quadraten ihrer Umlaufbahnen steht, sind „astronomische Gesetze, beschrieben mit Hilfe der Mathematik, die [...] Kepler entdeckt hat, die aber schon gültig waren, bevor sie von ihm entdeckt wurden“ (ebd.). Erfunden wurden von uns Menschen lediglich „die Sprachen und Theorien, mit deren Hilfe wir die objektive Realität beschreiben und erklären“ (ebd.). Entdeckt wird hingegen „das, was da ist und in seiner Existenz und Natur beschrieben wird, ohne in seiner Existenz und Natur von unseren Beschreibungen abhängig zu sein“ (ebd.). Dem Antirealismus zufolge werden jedoch vom Menschen nicht bloß Gegenstände sowie Gesetze und ihre Eigenschaften als Bestandteile des Universums entdeckt; vielmehr werden diese vom menschlichen Geist allererst „erdacht und erzeugt“ (ebd.).

Für H./S. ist es keine Frage, dass das Realismusproblem schon die antik-mittelalterliche und auch die neuzeitliche Philosophie beschäftigt hat. Im Mittelpunkt der gegenwärtigen Diskussion steht für sie vor allem die Frage, was genau unter „Realismus“ und „Antirealismus“ zu verstehen ist. Denn derzeit gebe es, so betonen sie, diverse ontologische, semantische und epistemologische Varianten des Realismus und des Anti-Realismus „nicht nur auf der allgemeinen Ebene [...], sondern auch und vor allem innerhalb der verschiedenen Felder und Disziplinen“ (8). Daher sei es möglich, „dass Realismus (auf einem Gebiet) und Anti-Realismus (auf einem anderen Gebiet) einander nicht ausschließen“ (ebd.). Die Folge davon ist, dass auf dem Feld der theoretischen Erkenntnis, zum Beispiel im Bereich der Sozial- und Naturwissenschaften oder der allgemeinen Erkenntnis ein mehr oder weniger robuster Realismus vertreten wird und man gleichzeitig im Bereich der Ethik, Ästhetik und Religionsphilosophie eine antirealistische Position vertritt.

Ein starker Realismus in der Ethik und der Ästhetik impliziert die These, dass ethisch-normative beziehungsweise ästhetische Aussagen durch moralische beziehungsweise ästhetische Aussagen wahr gemacht werden. In der Religionsphilosophie lässt sich eine realistische Position an der These festmachen, „dass wir Heiliges (bzw. in theistischer Perspektive einen personalen Gott, seine Existenz und seine Eigenschaften) erkennen können“ (ebd.). Für theistische Antirealisten wie G. Kaufmann oder J. Hick besitzt dagegen unsere Rede von Gott keine oder nur eine schwache Referenz, ohne dass sie sich